

Sachdarstellung / Begründung

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seinen Sitzungen am 21.05.1997 und 19.05.1998 die Jahresabschlüsse und Lageberichte 1996 und 1997 der Stadt- und Kreisbücherei zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Vfg. vom 11.11.1997 die Befreiung von der Pflichtprüfung der Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer für die Jahre 1996 - 1998 ausgesprochen, jedoch mit der Auflage, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach diese Prüfung vornimmt.

Am 12.08.1999 legte das Rechnungsprüfungswesen der Stadt Bergisch Gladbach seinen "Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 1996 + 1997 der städtischen Kultureinrichtung Stadt- und Kreisbücherei" vor.

Die **Schlussfeststellung** lautet:

"Es konnte festgestellt werden, dass die rechtlichen Grundlagen, die Organisation, das Rechnungswesen und die Geschäftsführung geordnet sind. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen."

Die festgestellten Jahresfehlbeträge belaufen sich auf

72.993,81 DM für 1996 und

55.806,62 DM für 1997.

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres fest, nach Vorberatung in dem als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Zugleich beschließt er gem. der Eigenbetriebsverordnung über die Behandlung des Verlustes.

Laut Schreiben des **II/FB 2** Finanzen „Betriebskostenzuschuss 1999" vom 29.09.1998 wurde der Stadt- und Kreisbücherei eine Sonderzahlung von 140.000,00 DM zur Abdeckung der Fehlbeträge für die Jahre 1995-1997 zugesprochen. Der Betrag von 140.000,00 DM wurde Anfang 1999 auf das Verwahrbuch 283.000.010 überwiesen, die Fehlbeträge wurden ausgebucht.